

Aus dem Gemeinderat vom 20.09.2023

Blutspenderehrung

Im Auftrag des Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen ist es alljährlich Aufgabe der Gemeinde, die Urkunden und Ehrennadeln für freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden zu überreichen. Die Bereitschaft, Blut unentgeltlich und für andere unbekannte Menschen zu spenden, verdient höchste Anerkennung.

Bürgermeister Rude dankte folgenden Blutspenderinnen und Blutspendern:

10-maliges Blutspenden: Lea Bühler, Simone Schaack und Nadine Schneider

25-maliges Blutspenden: Robert Stehle

100-maliges Blutspenden: Richard Unterricker

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreichte Bürgermeister Rude die Urkunde und Ehrennadel sowie ein Präsent der Gemeinde.

Wasserversorgung; Austausch der EMSR-Technik in der Pumpstation „Zaunwiesen“ – Planungsauftrag

Bürgermeister Rude begrüßte Franz-Xaver Schwörer von der Ingenieurbüro Schwörer GmbH, Altheim, welcher den Gemeinderat über den Austausch der EMSR-Technik in der Pumpstation „Zaunwiesen“, Waldhausen, informierte. Die in der Pumpstation verbaute Schaltanlage ist seit 37 Jahren in Betrieb und in die Jahre gekommen. Es ergeben sich in der Zwischenzeit Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung und daraus resultierend auch bei der Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durch die Fachfirmen. Da der Brunnen in Waldhausen ein wichtiger Faktor für die Wasserversorgung der Gemeinde ist, muss der Betrieb der Anlage gewährleistet werden. Um den Betrieb sicherstellen zu können muss die komplette Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik ausgetauscht werden. Franz-Xaver Schwörer führte aus, dass die Maßnahme geschätzte Kosten in Höhe von 108.000 Euro brutto verursachen wird. Die Erneuerungsmaßnahme sollte von einem Fachplanungsbüro entsprechend vorbereitet und ausgeschrieben werden. Das Planungsbüro dreher + stetter aus Empfingen hat eine entsprechende Honorarberechnung für die Maßnahme ausgearbeitet. Diese beläuft sich auf rund 32.430,00 € brutto. Bürgermeister Rude führte aus, dass die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen ist und die Kosten entsprechend der Vereinbarung über die gemeinsame Wasserversorgung mit der Gemeinde Ertingen von der Gemeinde Altheim mit ca. 30 Prozent und der Gemeinde Ertingen mit ca. 70 Prozent getragen werden. Der Verteilungsschlüssel ergibt sich aus dem Wasserverbrauch in den Gemeinden in den vergangenen drei Jahren. Die Vereinbarung sieht außerdem vor, dass der andere Partner der Maßnahme zustimmt. Die Gemeinde Ertingen wurde daher entsprechend informiert. Die Rückmeldung steht noch aus. Der Gemeinderat beschloss, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Ertingen, das Planungsbüro dreher + stetter, Empfingen, mit der Fachplanung entsprechend des eingereichten Honorarangebots, zu beauftragen.

Freiwillige Feuerwehr – Kostenübernahme bei Führerscheinen

Kämmerer Elmar Lohner führte aus, dass für das Führen des Löschfahrzeugs der Feuerwehr Altheim, Abteilung Altheim, der Führerschein der Klasse C benötigt wird. Neben den einmaligen Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis fallen für den Erhalt bzw. die Verlängerung der Fahrerlaubnis regelmäßig wiederkehrende Kosten für ärztliche Untersuchungen (alle fünf Jahre) an. Diese Kosten wurden bis dato von der Gemeinde nicht übernommen. Da der Führerschein aufgrund bestehender Reglementierungen im privaten bzw. nebenberuflichen Bereich kaum mehr genutzt werden kann, stößt die Tatsache, dass keine Kosten übernommen werden, bei den Kameraden zunehmend auf Unverständnis. Für die Einsatzfähigkeit der Wehr ist es jedoch entscheidend, dass auch in Zukunft genügend Kameraden im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sind. Um einen nahtlosen Übergang beim Ausscheiden der älteren Kameraden gewährleisten zu können, hatte die Verwaltung vorgeschlagen, jährlich einem Kameraden die Möglichkeit zu geben, den Führerschein der Klasse C, kostengefördert von der Gemeinde (Gemeindeanteil 75%), zu erwerben. Die darüber hinaus gehenden Kosten für die regelmäßigen Untersuchungen sollten übernommen werden, sofern sie nicht berufsbedingt vom

Arbeitgeber getragen werden. Aus der Mitte des Gremiums wurde eine komplette Kostenübernahme vorgeschlagen. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, die Kostenübernahme auf 100 % festzulegen und die wiederkehrenden Kosten für die Führerscheine zu übernehmen, soweit die Kosten nicht berufsbedingt anderweitig gedeckt sind. Der Ausschuss der Feuerwehr legt jährlich in Abstimmung mit der Gemeinde fest, welcher Kamerad den Führerschein machen darf.

Weiheranlage Heiligkreuztal – Entschlammung des westlichen Weihers

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Vorbereitung der Entschlammung des westlichen Weihers in Heiligkreuztal Mittel eingeplant. Bürgermeister Rude führte aus, dass als vorbereitende Maßnahme der Weiher in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Heiligkreuztal e.V. Ende Oktober/Anfang November komplett abgelassen und „gewintert“ werden soll. Hierzu soll die Verbindung zum südlichen Weiher geschlossen und dann das Wasser komplett in den Soppenbach eingeleitet werden. Der Abfluss wird kontrolliert, sodass kein Sedimentabfluss in den Bach erfolgt. Da der Weiher in der Klosteranlage über den Mühlkanal aus dem zu entschlammenden Weiher gespeist wird, soll auch dieser abgelassen werden. Das Abfischen in beiden Weihern übernimmt der Fischereiverein Heiligkreuztal e.V.. Muscheln werden aufgelesen und in den östlichen Weiher verbracht, dessen Wasserstand über den vorhandenen Mönch reguliert werden kann. Die Maßnahme wird vom Büro Grom aus Altheim entsprechend naturschutzfachlich begleitet. Die Entschlammung soll dann im Februar/März 2024 erfolgen. Das Material soll mittels eines Baggers entnommen und mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen über die Wiesenfläche der Weiheranlage abgefahren und auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden. Diese Leistungen sollen im November ausgeschrieben werden. Ökopunkte können für die Maßnahme nicht generiert werden. Die Verwaltung geht von überschlägig geschätzten Kosten in Höhe von rund 50.000 Euro aus. Bürgermeister Rude führte weiter aus, dass im Zuge der Entschlammung zudem der Steg im Bereich zwischen dem östlichen und westlichen Weiher instandgesetzt werden soll. Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Vorgehensweise zu und beauftragte die Verwaltung, die Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Gebäude „Hauptstraße 6“ – Unterhaltungsarbeiten an der Westfassade

Bürgermeister Rude führte aus, dass am Giebel des Gebäudes dringend Unterhaltungsarbeiten durchzuführen sind. Bei Regenereignissen dringt über das Fachwerk Wasser in das Gebäude ein und verursacht Schäden. Mit Hilfe einer Bodendeckelschalung kann das Problem langfristig gelöst werden. Die Verwaltung hat bei verschiedenen Zimmereibetrieben der Umgebung um Angebote für die Verschalung des Giebels auf der Westseite des Gebäudes gebeten. Bei der Verwaltung ging innerhalb der Abgabefrist nur das Angebot der Fa. Pius Luib, Bad Saulgau, Fulgenstadt, ein. Dieses beläuft sich auf 17.986,85 Euro brutto. Die Kostenschätzung, welche Architekt Heiko Emhart, Mengen, erstellt hatte, lag bei 18.000 Euro brutto. Als Fertigstellungstermin war der 15.12.2023 gewünscht, welcher von Seiten der Zimmerei zugesichert wurde. Der Gemeinderat beauftragte daraufhin die Verwaltung, den Auftrag entsprechend des Angebots an die Fa. Pius Luib, Bad Saulgau, Fulgenstadt, zu vergeben.

Was sonst noch interessiert

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zur Erstellung eines Gartengerätehauses auf dem Grundstück „Brühlweg 21“, Heiligkreuztal, her. Das Gartengerätehaus wird außerhalb der baurechtlich festgelegten überbaubaren Grundstücksfläche errichtet, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt wurde.

Bürgermeister Rude informierte das Gremium über den aktuellen Ausbaustand bei der Herstellung der Fernwärmeleitung durch die Energie Vogel GmbH, Binzwangen. Er berichtete über die Querung des Soppenbachs und des Mühlbachs in Heiligkreuztal und führte aus, dass Diplom-Biologe Josef Grom, Altheim, die Wiederherstellung der rauen Rampe, welche im Zuge der Querung ausgebaut wurde, begleiten wird.

Bürgermeister Rude berichtete darüber hinaus, dass im Verlauf des Soppenbachs im „Wilden Graben“ entlang der inneren Klausurmauer im ehemaligen Kloster Heiligkreuztal, mehrere Eichen umgestürzt sind. Der Bereich liegt als Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungslast der Gemeinde. Wie festgestellt werden konnte, waren die Wurzeln der Eichen ausgetrocknet, weshalb die Standfestigkeit nicht mehr gegeben war. Die Verwaltung hat aufgrund dieser Tatsache einen Forstingenieur gebeten, die noch verbliebenen Bäume zu begutachten. Von Seiten des Forstingenieurs wurde mitgeteilt, dass neun

weitere Bäume gefällt werden müssen, da sie ebenfalls in der Standsicherheit gefährdet sind. Da das Ufer im „Wilden Graben“ darüber hinaus in Teilen ausgeschwemmt ist, muss im kommenden Jahr auch eine Böschungssicherung vorgenommen werden. Die Verwaltung wird die Böschungssicherung mit der Ingenieurbüro Schwörer GmbH, Altheim, und dem Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Biberach abstimmen und erarbeiten. Darüber hinaus wird in den verbleibenden Bäumen das vorhandene Totholz entfernt.